

Nutzungsbedingungen MED - Mobil

1. Allgemeines

Der Verein „Region: Meldorf aktiv“ stellt seinen Mitgliedern ein elektrisch betriebenes Kfz zur individuellen Nutzung zur Verfügung.

Bei dem Kfz handelt es sich um einen MG 4, Farbe weiß mit 51 kWh Batteriekapazität und einer mittleren Reichweite von ca. 350 km.

Der Standort des Fahrzeuges befindet sich am:

Rosenstraße 12 (im Bereich der Stadtbücherei)
25704 Meldorf

Die Nutzung des Fahrzeuges muss im Vorfeld mittels einer Smartphone-App gebucht werden. Hierfür muss sich jeder Nutzer vorab bei dem Dienstleister der App, Fa. MOQO, registrieren.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder der Sparte MED-Mobil des Vereines „Region: Meldorf aktiv“, die die Nutzungsvoraussetzungen (Abs. 3) erfüllen.

Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeuges ist:

- a) dass der/die Nutzungsberechtigte Mitglied der Sparte MED-Mobil des Vereines „Region: Meldorf aktiv“ ist,
- b) der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
- c) eine gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis in Kopie vorliegen,
- d) das Mitglied seinen Jahresmitgliedsbeitrag beglichen hat,
- e) der Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung inkl. der Tarifordnung in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat,
- f) das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

4. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Verein „Region: Meldorf aktiv“ stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzende.

Die/der Nutzende ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Verein unverzüglich bekannt zu geben.

5. Fahrzeugzugang

Der Zugang zum Auto erfolgt über die App von MOQO. Nach erfolgreicher Buchung kann das Fahrzeug vor Ort über die App geöffnet werden.

Der Fahrzeugschlüssel befindet sich in einer elektronischen Box im Handschuhfach und ist nach Beendigung der Fahrt dort wieder einzustecken.

6. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die App „MOQO Work“, die auf jedem Android oder IOS Smartphone installiert werden kann. Alternativ ist die Buchung über einen Computer mit Internetzugang möglich (www.portal.moqo.de).

Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifangaben in der App). Jede Buchung kann bis 15 Minuten vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweit gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an.

Steht einem nachfolgenden Nutzer, aufgrund einer Überziehung das Fahrzeug nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) gegenüber dem Vornutzer gelten machen.

7. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Beitragsordnung.

Die Abrechnung erfolgt monatlich direkt durch den Anbieter der App oder einen seiner beauftragten Dienstleister. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung von dem Konto des Vereinsmitglieds abgebucht. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch zur Rechnungsstellung, so gilt diese als anerkannt.

8. Versicherung

Der Verein schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht und eine Fahrzeugvollversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung (z.Z. 500,00 € SB bei Vollkaskoschäden; 150,00 € bei Teilkaskoschäden) Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Versicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

9. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen.

Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und im Bordbuch zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per E-Mail zu melden. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an den Verein „Region: Meldorf aktiv“ zu zahlen ist.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren.

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.

Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen (wie es ja auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre) zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

10. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein „Region: Meldorf aktiv“ regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen.

Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der Verein „Region: Meldorf aktiv“ haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür:

dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist, die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

11. Sonstige Regelungen

- a) Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Säule. Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.
- b) Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule anzuschließen.
- c) Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
- d) Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.
- e) Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
- f) In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot